

Fortschreibung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2017/2018 und 2018/2019

entsprechend der gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände

Der Gemeinderat der Stadt Schwaigern hat am 23.06.2017 folgende Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2017/2018 sowie 2018/2019 beschlossen:

Der Gemeinderat der Stadt Schwaigern hat am 14.03.2008 beschlossen, ab dem Kinderjahr 2008/2009 den Jahresgesamtbeitrag für Elternentgelte auf 11 Monatsbeiträge umzulegen und nicht mehr wie bisher auf 12 Monatsbeiträge.

Mit Beschluss vom 13.05.2013 wurde die soziale Komponente dem Verhältnis der Elternbeiträge angepasst und gilt nun für jeden Kindergarten.

Die soziale Komponente wird für zweite und weitere Kinder, die gleichzeitig einen Kindergarten (unabhängig der Betreuungsform) besuchen, angewandt.

a. Elternbeiträge für Regel- und Verlängerte Öffnungszeiten

Bei einer Erhebung von 11 Monatsbeiträgen stellen sich die Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2017/2018 und 2018/2019 wie nachfolgend dar:

Kindergartenjahr	2017/2018 (11 Beiträge)	2018/2019 (11 Beiträge)
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind *	121.-- €	124.-- €
Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren *	92.-- €	95.-- €
Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren *	61.-- €	63.-- €
Für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren *	20.-- €	21.-- €

* Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen

Alleinerziehende werden bei der Staffelung der Beiträge in die tiefere Kategorie eingruppiert. (Bsp.: Alleinerziehende mit 1 Kind zahlt im Kindergartenjahr 2017/2018 bei Regel-/VÖ-Betreuung an 5 Tagen nicht 121.-- €, sondern 92.-- €)

Die soziale Komponente wird für zweite und weitere Kinder, die gleichzeitig einen Kindergarten (unabhängig der Betreuungsform) besuchen, erhoben.
Für Regel- und Verlängerte Öffnungszeiten werden im Kindergartenjahr 2017/2018 10,00 € und im Kindergartenjahr 2018/2019 10,50 € anstelle des regulären Elternbeitrags erhoben.

Bei einer Aufnahme von einem Kind ab 2 Jahren und 9 Monaten wird bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres der 1,5-fache Beitrag berechnet, der für eine Betreuung eines Kindes im Alter von 3-6 Jahren anfällt.

b. Elternbeiträge für Ganztagesbetreuung

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 05.06.2005 wird die jeweilige prozentuale Erhöhung der Regelbeiträge analog ebenso für die festgelegte Ganztagesbetreuungsbeiträge angewendet.

Kindergartenjahr	2017/2018 (11 Beiträge bei 5 Tagen GT)	2018/2019 (11 Beiträge bei 5 Tagen GT)
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind *	350.-- €	361.-- €
Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren *	241.-- €	248.-- €
Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren *	134.-- €	138.-- €
Für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren *	63.-- €	65.-- €

* Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen

Kindergartenjahr	2017/2018 (11 Beiträge bei 4 Tagen GT + 1 Tag VÖ)	2018/2019 (11 Beiträge bei 4 Tagen GT + 1 Tag VÖ)
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind *	307.-- €	316.-- €
Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren *	211.-- €	217.-- €
Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren *	121.-- €	125.-- €
Für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren *	53.-- €	55.-- €

* Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen

Kindergartenjahr	2017/2018 (11 Beiträge bei 3 Tagen GT + 2 Tagen VÖ)	2018/2019 (11 Beiträge bei 3 Tagen GT + 2 Tagen VÖ)
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind *	254.-- €	262.-- €
Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren *	183.-- €	188.-- €
Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren *	106.-- €	109.-- €
Für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren *	44.-- €	45.-- €

* Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen

Für die Vollverpflegung fallen je nach Einrichtung individuelle Kosten an. Diese können direkt in der Einrichtung erfragt werden.

Alleinerziehende werden bei der Staffelung der Beiträge in die tiefere Kategorie eingruppiert. (Bsp.: Alleinerziehende mit 1 Kind zahlt im Kindergartenjahr 2017/2018 bei GT-Betreuung an 5 Tagen nicht 350.-- €, sondern 241.-- €)

Die soziale Komponente wird für zweite und weitere Kinder, die gleichzeitig einen Kindergarten (unabhängig der Betreuungsform) besuchen, erhoben.

Für Ganztagesbetreuung werden im Kindergartenjahr 2017/2018 27,00 € und im Kindergartenjahr 2018/2019 28,00 € anstelle des regulären Elternbeitrags erhoben.

Bei einer Aufnahme von einem Kind ab 2 Jahren und 9 Monaten wird bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres der 1,5-fache Beitrag berechnet, der für eine Betreuung eines Kindes im Alter von 3-6 Jahren anfällt.

c. Elternbeiträge für Kleinkindbetreuung (Kinder von 0 bis 3 Jahren)

verlängerte Öffnungszeit 07.30 – 13.30 Uhr

(gelten für Betreuung in den Kleinkindgruppen von 0 bis 3 Jahren, oder für Betreuung in altersgemischten VÖ-Gruppen von 2 bis 3 Jahren)

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 12.06.2006 wird der 2,5 fache Regelsatz als Elternbeitrag hierfür veranschlagt.

Kindergartenjahr	2017/2018 (11 Monats- beiträge bei 5 Tagen)	2018/2019 (11 Monats- beiträge bei 5 Tagen)
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind *	303.-- €	310.-- €
Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren *	230.-- €	238.-- €
Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren *	153.-- €	158.-- €
Für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren *	50.-- €	53.-- €

* Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen

Kindergartenjahr	2017/2018 (11 Monats- beiträge bei 4 Tagen)	2018/2019 (11 Monats- beiträge bei 4 Tagen)
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind *	242.-- €	248.-- €
Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren *	184.-- €	190.-- €
Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren *	122.-- €	126.-- €
Für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren *	40.-- €	42.-- €

* Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen

Kindergartenjahr	2017/2018 (11 Monats- beiträge bei 3 Tagen)	2018/2019 (11 Monats- beiträge bei 3 Tagen)
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind *	182.-- €	186.-- €
Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren *	138.-- €	143.-- €
Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren *	92.-- €	95.-- €
Für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren *	30.-- €	32.-- €

* Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen

Alleinerziehende werden bei der Staffelung der Beiträge in die tiefere Kategorie eingruppiert. (Bsp.: Alleinerziehende mit 1 Kind zahlt im Kindergartenjahr 2017/2018 bei der Betreuung an 5 Tagen nicht 303.-- €, sondern 230.-- €)

Die soziale Komponente wird für zweite und weitere Kinder, die gleichzeitig einen Kindergarten (unabhängig der Betreuungsform) besuchen, erhoben.

Für Kleinkindbetreuung werden im Kindergartenjahr 2017/2018 23,00 € und im Kindergartenjahr 2018/2018 24,00 € anstelle des regulären Elternbeitrags erhoben.

d. Elternbeiträge für Kleinkindbetreuung (Kinder von 0 bis 3 Jahren)
Ganztagesbetreuung 07.00 – 17.00 Uhr (hochgerechnet ausgehend von c.)

Kindergartenjahr	2017/2018 (11 Monats- beiträge bei 5 Tagen)	2018/2019 (11 Monats- beiträge bei 5 Tagen)
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind *	505.-- €	517.-- €
Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren *	383.-- €	397.-- €
Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren *	255.-- €	263.-- €
Für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren *	124.-- €	128.-- €

* Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen

Kindergartenjahr	2017/2018 (11 Monats- beiträge bei 4 Tagen)	2018/2019 (11 Monats- beiträge bei 4 Tagen)
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind *	403.-- €	413.-- €
Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren *	307.-- €	317.-- €
Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren *	203.-- €	210.-- €
Für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren *	99.-- €	102.-- €

* Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen

Kindergartenjahr	2017/2018 (11 Monats- beiträge bei 3 Tagen)	2018/2019 (11 Monats- beiträge bei 3 Tagen)
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind *	303.-- €	310.-- €
Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren *	230.-- €	238.-- €
Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren *	153.-- €	158.-- €
Für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren *	49.-- €	50.-- €

* Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen

Für die Vollverpflegung fallen je nach Einrichtung individuelle Kosten an. Diese können direkt in der Einrichtung erfragt werden.

Alleinerziehende werden bei der Staffelung der Beiträge in die tiefere Kategorie eingruppiert. (Bsp.: Alleinerziehende mit 1 Kind zahlt im Kindergartenjahr 2017/2018 bei der Betreuung an 5 Tagen nicht 505.-- €, sondern 383.-- €)

Die soziale Komponente wird für zweite und weitere Kinder, die gleichzeitig einen Kindergarten (unabhängig der Betreuungsform) besuchen, erhoben.

Für Kleinkindbetreuung in Ganztagesbetreuung werden im Kindergartenjahr 2017/2018 40,00 € und im Kindergartenjahr 2018/2019 41,00 € anstelle des regulären Elternbeitrags erhoben.

e. Elternbeiträge für Kleinkindbetreuung (Kinder von 0 bis 3 Jahren)

Ganztagesbetreuung und verlängerte Öffnungszeiten gemischt

gilt nicht für reine Ganztageseinrichtungen (z.B. Kindergarten „Rasselbande“)

Kindergartenjahr	2017/2018 (11 Monats- beiträge bei 3 Tagen GT + 1 Tag VÖ)	2018/2019 (11 Monats- beiträge bei 3 Tagen GT + 1 Tag VÖ)
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind *	364.-- €	372.-- €
Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren *	276.-- €	286.-- €
Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren *	184.-- €	190.-- €
Für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren *	59.-- €	61.-- €

* Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen

Kindergartenjahr	2017/2018 (11 Monats- beiträge bei 4 Tagen GT + 1 Tag VÖ)	2018/2019 (11 Monats- beiträge bei 4 Tagen GT + 1 Tag VÖ)
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind *	464.-- €	475.-- €
Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren *	353.-- €	365.-- €
Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren *	234.-- €	242.-- €
Für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren *	109.-- €	113.-- €

* Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen

Kindergartenjahr	2017/2018 (11 Monats- beiträge bei 3 Tagen GT + 2 Tage VÖ)	2018/2019 (11 Monats- beiträge bei 3 Tagen GT + 2 Tage VÖ)
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind *	424.-- €	434.-- €
Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren *	322.-- €	333.-- €
Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren *	214.-- €	221.-- €
Für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren *	69.-- €	71.-- €

* Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen

Für die Vollverpflegung fallen je nach Einrichtung individuelle Kosten an. Diese können direkt in der Einrichtung erfragt werden.

Alleinerziehende werden bei der Staffelung der Beiträge in die tiefere Kategorie eingruppiert. (Bsp.: Alleinerziehende mit 1 Kind zahlt bei 3 Tagen GT und einem Tag VÖ im Kindergartenjahr 2017/2018 nicht 364.-- €, sondern 276.-- €)

Die soziale Komponente wird für zweite und weitere Kinder, die gleichzeitig einen Kindergarten (unabhängig der Betreuungsform) besuchen, erhoben.

Für Kleinkindbetreuung in Ganztagesbetreuung werden im Kindergartenjahr 2017/2018 40,00 € und im Kindergartenjahr 2018/2019 41,00 € anstelle des regulären Elternbeitrags erhoben (unabhängig der Anzahl der GT-Tage).